

**Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes**  
( ohne örtliche Bauvorschriften )

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches ( BauGB ) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 ( BGBl. I, S. 2141 ) i.V.m. § 40 der Nieders. Gemeindeordnung ( NGO ) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1996 ( Nds. GV Bl. S. 229 ), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Diepenau diesen Bebauungsplan Nr. 13 - 1. vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den relevanten textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

20.10.2003  
Flecken Diepenau  
(Sprado)

**Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes**  
**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat / Verwaltungsausschuss 1) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.04.2003 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.07.2003 öffentlich bekanntgemacht.  
Diepenau, den 20.10.2003  
Flecken Diepenau  
Der Gemeindevorstand  
(Sprado)

**Planunterlage**

Kartengrundlage:  
Liegenschaftskarte: Maßstab 1:1000  
Geschäftsnachweis L4-132/2003

Vervielfältigung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für nichtigene, wirtschaftliche Zwecke nicht gestattet (§9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 - Nds. GVBl. 2003, S. 5).  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.03.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

**Vermessungs- und Katasterbehörde**

Niedersächsisches Vermessungsamt  
Nienburg / Weser  
Im Auftrage  
Büster  
Vermessungsüberamtsrat

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W., den 28.04.2003

i.A. U. Hockemeyer  
( U. HOCKEMEYER )

**Beteiligung**

Den betroffenen Bürgern wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 2 mit Beweismitteln am 08.07.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22.07.2003 gegeben. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 3 mit Beweismitteln am 08.07.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22.07.2003 gegeben.  
Diepenau, den 20.10.2003  
Flecken Diepenau  
Der Gemeindevorstand  
(Sprado)

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat / Verwaltungsausschuss 1) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.07.2003 der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2003 öffentlich bekanntgemacht. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.07.2003 bis zum 22.08.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Diepenau, den 20.10.2003  
Flecken Diepenau  
Der Gemeindevorstand  
(Sprado)

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2+3 BauGB in seiner Sitzung am 24.07.2003 als Satzung (§ 9 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Diepenau, den 20.10.2003  
Flecken Diepenau  
Der Gemeindevorstand  
(Sprado)

**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 25.10.2003 öffentlich bekanntgemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 ist damit am 25.10.2003 rechtsverbindlich geworden.  
Diepenau, den 20.10.2003  
Flecken Diepenau  
Der Gemeindevorstand  
(Sprado)

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 1) geltend gemacht worden.

**Mängel der Abwägung**

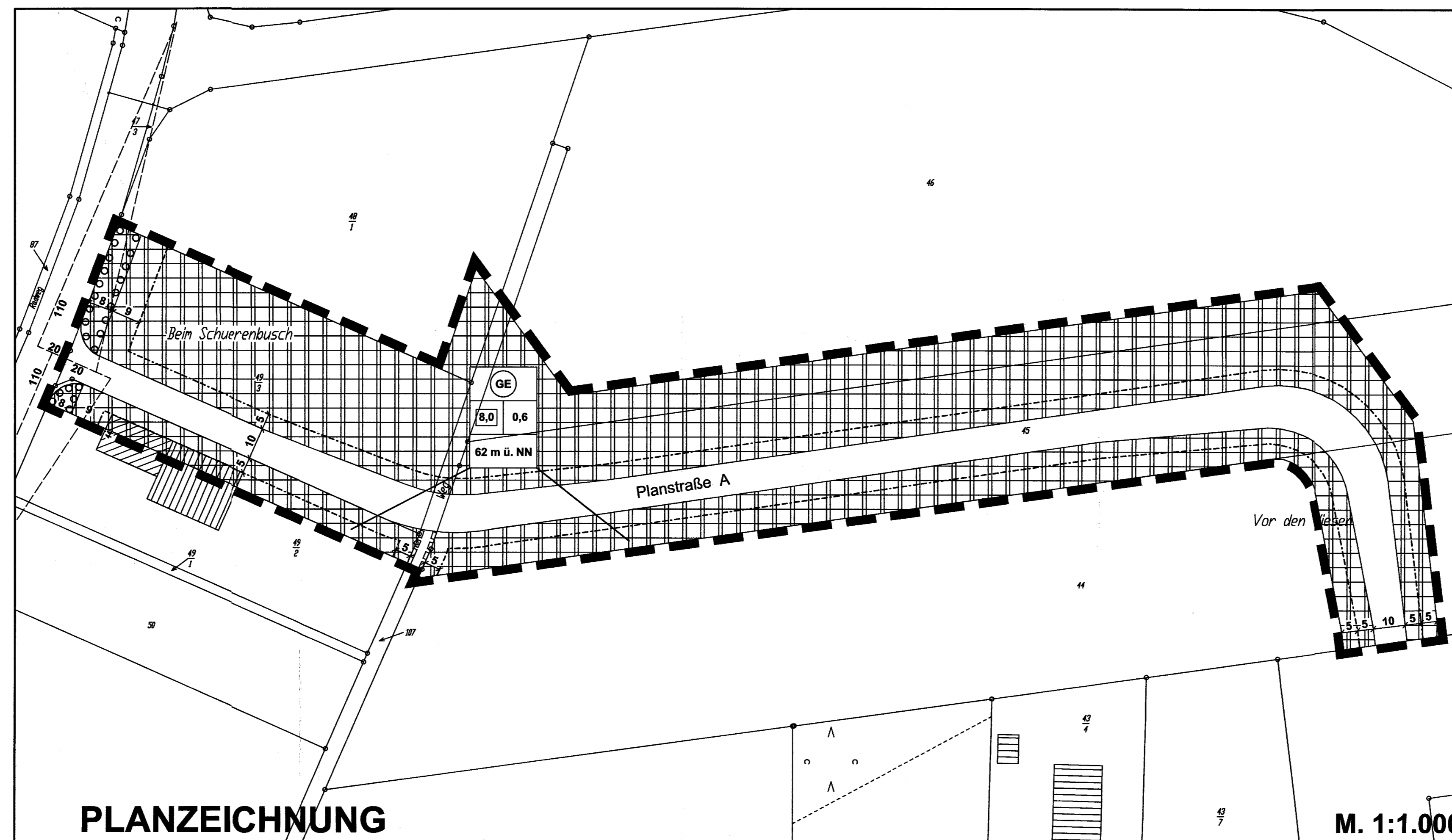
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht 1) geltend gemacht worden.

1) Nichtzutreffendes streichen

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch ( BauGB )  
Baunutzungsverordnung ( BauNVO 1990 )  
Planzeichenverordnung ( PlanZV 90 )  
Niedersächsische Gemeindeordnung ( NGO )

in der jeweils gültigen Fassung



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung  
 Baumassenzahl BMZ : 8,0 (§ 21 BauNVO)  
Grundflächenzahl GRZ : 0,6 (§ 19 BauNVO)  
 Höhe baulicher Anlagen über NN (§ 16 BauNVO)  
(Gelände liegt 47 m über NN)

**Baugrenzen**  
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

**Verkehrsfläche**  
 Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 13 "Erweiterung Gewerbegebiet" - 1. vereinfachte Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

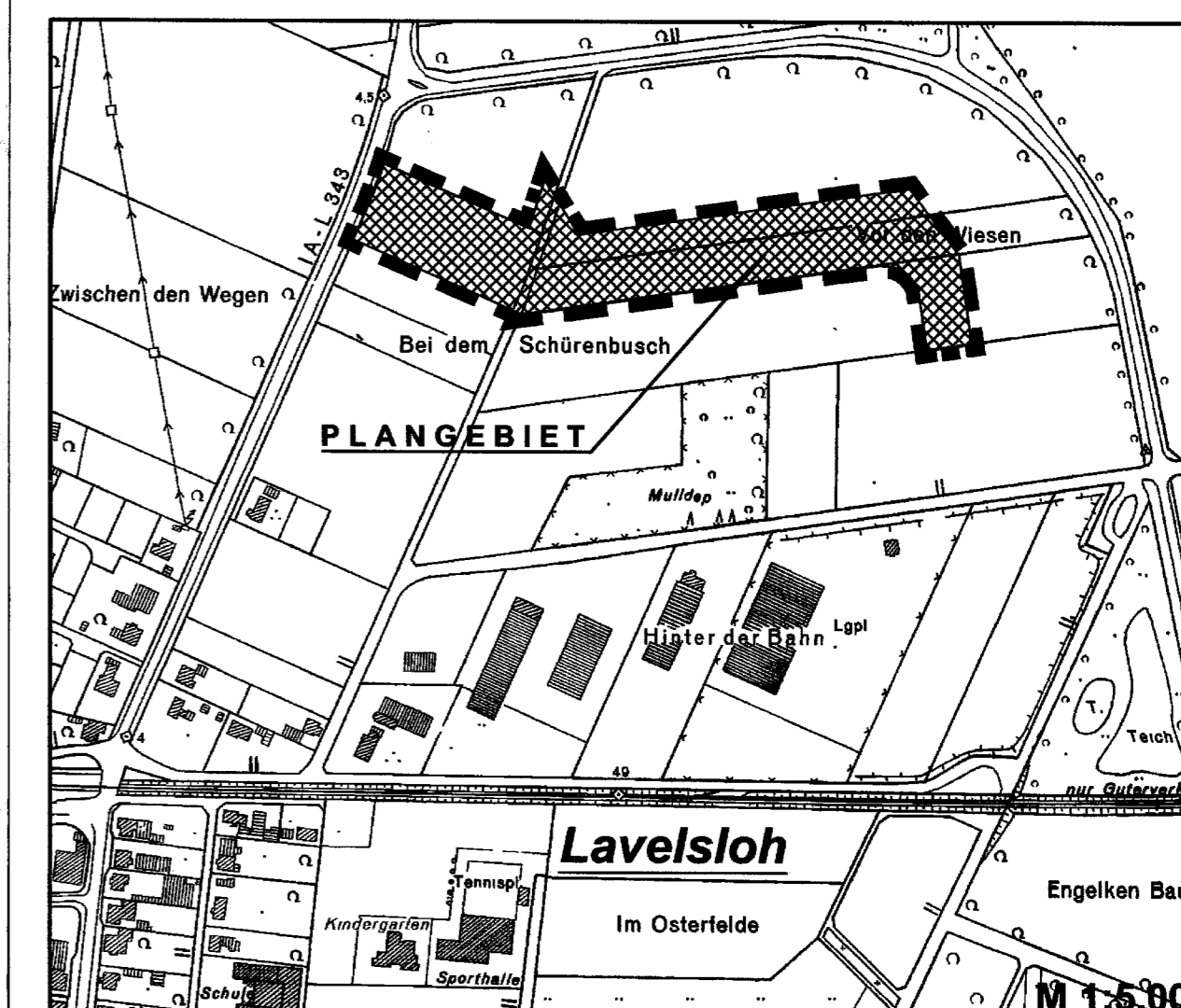
Sichtdreieck

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**§ 1 Rechtskraft**

Mit Rechtskraft der 1. vereinfachten Änderung treten in deren Geltungsbereich die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Erweiterung Gewerbegebiet" außer Kraft. Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes sind für das Plangebiet der 1. vereinfachten Änderung weiterhin verbindlich.

Landkreis Nienburg / Weser  
**FLECKEN DIEPENAU**  
OT. LEVELSLOH  
SAMTGEMEINDE UCHTE  
BEBAUUNGSPLAN NR. 13  
**" ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET "**  
- 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -  
URSCHRIFT



PLANVERFASSER:  
LANDKREIS NIENBURG / WESER  
Der Oberkreisdirektor  
Bauamt / Bauleitplanung

BEARBEITUNG: U. HOCKEMEYER  
GEZEICHNET: A. WITTE  
STAND: 29.09.2003

